

Öffentliche Bekanntmachung (Bereitstellung auf der Homepage am 24.06.2021)

Bekanntmachung über den Beschluss zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans für Hauptverkehrsstraßen

Die Gemeinde Althengstett ist gemäß § 47e Abs. 1 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. § 8 Abs. 5 der Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung für Baden-Württemberg (BImSchZuVO) zuständig für die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes in ihrem Gebiet. Sie hat hierzu bereits einen vereinfachten Lärmaktionsplan erstellt, welcher am 26.09.2018 im Gremium beschlossen wurde (vereinfachter Lärmaktionsplan per Musterbericht).

Am 24.06.2020 hat der Gemeinderat der Gemeinde Althengstett die Überprüfung des bestehenden Lärmaktionsplanes durch ein Fachbüro beschlossen. Diese ergab, dass eine Überarbeitung des bestehenden Plans nicht notwendig ist.

Die Überprüfung wurde zur Kenntnis genommen, das Ergebnis dokumentiert und die Verwaltung beauftragt, das erforderliche Beteiligungsverfahren nach § 47d BImSchG durchzuführen (öffentliche Auslage des Entwurfs zur Fortschreibung und Anhörung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Fortschreibung).

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens vom 27.07.2020 bis einschließlich 28.08.2020 sind jeweils zwei Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange eingegangen.

Die Stellungnahmen und deren Abwägungsvorschlag wurden im Gemeinderat am 28.04.2021 öffentlich behandelt. Die Hinweise der Bürgerschaft auf weitere verbesserungsbedürftige Situationen sind in den Lärmaktionsplan mit übernommen worden. Seitens des Regierungspräsidiums Karlsruhe und des Landratsamtes Calw bestehen keine Einwände gegen die Fortschreibung des Lärmaktionsplans.

Die Fortschreibung des Lärmaktionsplans für Hauptverkehrsstraßen der Gemeinde Althengstett wurde am 28.04.2021 im Gemeinderat öffentlich beschlossen.

Der Lärmaktionsplan in seiner Beschlussfassung kann sowohl im Rathaus der Gemeinde Althengstett, Bauamt, 1. Obergeschoss, Zimmer 116, Simmozheimer Straße 16, 75382 Althengstett als auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.althengstett.de – Rathaus – Bauen und Wohnen – Lärmaktionsplan eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist während der Dienstzeiten, außerhalb der Dienstzeiten nur nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Althengstett, 23.06.2021

gez.

Dr. Clemens Götz

Bürgermeister